

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Allgemeine Verwaltung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Rauenebrach Matthias Bäuerlein Hauptstraße 1 96181 Rauenebrach Telefon: +49 9554 9221-0 E-Mail: info@rauenebrach.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Juli 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben des § 21 StVG bei Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr
- 2) Weiterverrechnung der bei Feuerwehreinsätzen entstandenen Kosten an den Verursacher der Feuerwehr
- 3) Aufgaben zur Verwaltung der Feuerwehr (Bestellung von Kleidung, Schuhen, weiteren Ausrüstungsgegenständen)
- 4) Bearbeitung der Anschaltung einer AÜA, Durchführung der Serviceleistung an der AÜA über den gesamten Life-Cycle, Bearbeitung der Bereitstellung des Netzanschlusses für den Betrieb der AÜA, Demontage einer AÜA, Bearbeitung der Akkreditierung für die AÜA-Berechtigung
- 5) Bearbeitung der Bestellfreigabe von Feuerwehr-Schließungen
- 6) Nutzung personenbezogener Daten für die Erfüllung der Aufgaben nach BayFwG
- 7) Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste, Vorbereitung Flurumgang, Feldgeschworenenversammlung, Erstellung der Versammlungsniederschrift, Ehrungen
- 8) Organigramme, Geschäftsverteilungspläne, Telefonverzeichnisse, Schließberechtigungen
- 9) Freizeitgestaltung der Schüler/innen
- 10) Verwaltung der Vereine
- 11) Mietanfragen zu Zeltplätzen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- § 21 StVG zu 1
- Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDSG, Art. 28 BayFwG zu 2, 3, 4, 9
- Art. 4 I BayDSG zu 3, 7
- BayFwG zu 3, 5
- Art. 4 I BayDSG i. V. m. DIN 14675 alle Teile, DIN EN 54-2, VDE 0833 und den technischen Anschlussbestimmungen zu 4
- AVBayFwG zu 5
- §§ 28 bis 58, 76 - 78 GVG, Schöffensbekenntmachung zu 6
- § 12 AbmG, Abmarkungsbekenntmachung zu 6
- Art. 6 I b) DSGVO zu 7
- Art. 6 I a) DSGVO zu 8
- BGB zu 10
- Zeltplatzverordnung zu 10

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Sachbearbeiter zu 1
- Polizei zu 2, 5
- Landratsamt zu 2, 5, 9
- Kreisbrandinspektion, Bayerischer Feuerwehrverband zu 5

- Gemeinderat zu 6
- Landgericht zu 6
- Vermessungsamt zu 6
- Kunden, Dienstleister zu 7
- Bürger zu 7, 9
- bei Schaden und Missbrauchsfällen: an die jeweils ermittelnden Stellen zu 7
- Betreuer der Veranstalter, örtliche Vereine zu 8

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Spätestens 2 Jahre nach Austritt aus der Feuerwehr zu 1
- nach 10 Jahren zu 2, 3
- 10 Jahre nach aktiver Dienstzeit (bei Kommandanten: 30 Jahre) zu 5
- 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode, 6 - 10 Jahre bei Feldgeschworenen zu 6
- Sechs Monate nach Ausscheiden aus dem Beschäftigungs-/Dienstverhältnis zu 7
- Geschäftsverteilung/Organigramm unbegrenzt zu 7
- bei Externen: bei Wegfall des Berechtigungsgrundes zu 7
- Löschung nach Beendigung des Sommer-Ferienprogrammes zu 8
- Bei Wegfall des Berechtigungsgrundes zu 9
- Nach 30 Jahren zu 10

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.